

Einladung

zur Budget-Gemeindeversammlung

Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr

Turn- und Festhalle Alp

(Bitte Covid-19 Schutzkonzept beachten)

Geschäfte:

1. **Energiestrategie und Reglement**

2. **Budget RFU 2021**

3. **Budget SRU 2021**

4. **Budget 2021**

4.1 Umbau HB 1 Südtrakt	CHF 270'000.-
4.2 Erneuerung Heizung Schulhaus Kleinwangen	CHF 583'000.-
4.3 Sanierung Kanalisation Hinterb./Schänggelistr./Sonnhalde	CHF 470'000.-
4.4 Sanierung Strassen: Hinterb./Schänggelistr./Sonnhalde	CHF 370'000.-
4.5 Sanierung Bornstrasse im Bereich Schutzzone	CHF 450'000.-

5. **Verschiedenes**

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser ordentlichen Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Die Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates finden Sie in dieser Schrift. Die detaillierten Unterlagen zu sämtlichen Geschäften können in der Gemeindekanzlei eingesehen bzw. abgeholt werden. Das Protokoll dieser ordentlichen Gemeindeversammlung liegt in der Zeit vom 17. Dezember bis 28. Dezember 2020 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat

1. Energiestrategie und Reglement

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 hat der Souverän die Motion «Energiestrategie» als erheblich erklärt und folglich den Gemeinderat damit beauftragt, eine Energiestrategie und ein Reglement zur Energiestrategie zu erarbeiten. Kern der Motionen war der nicht-fossile Heizungsersatz bis 2030 bei allen gemeindeeigenen Gebäude- und Heizungssanierungen wie auch bei neuen Infrastrukturen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2020 deshalb beschlossen, eine nichtständige Arbeitsgruppe «Energie» zu bilden. Diese hat in mehreren Sitzungen die Energiestrategie sowie das dazugehörige Reglement erarbeitet.

Die Energiestrategie setzt sich aus drei Hauptpunkten zusammen: Energie- und Ressourceneffizienz, Energieeinsatz und Eigenproduktion von erneuerbarer Energie. Sie zielen alle darauf ab, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren, die noch nötige Energie aus erneuerbaren Quellen zu beziehen sowie einen Anteil an erneuerbarer Energie selbst zu produzieren, wo es sinnvoll und machbar ist.

Das Reglement gibt Planungs- und Umsetzungsrichtlinien vor, die bei gemeindeeigenen Gebäude- und Heizungssanierungen sowie neuen Infrastrukturen beachtet werden müssen. Aus heutiger Sicht ist die Umsetzung über einen Betrachtungsraum von 30 Jahren trotz höheren Investitionskosten mindestens kostenneutral.

Private Gebäude- und Heizungssanierungen sowie Neubauten sind von der Strategie und dem Reglement nicht betroffen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2020 die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Energiestrategie und das Reglement zur Energiestrategie genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Energiestrategie sowie das Reglement sind zu genehmigen.

2. Budget RFU 2021

Das Budget 2021 weist bei Bruttoerträgen von CHF 760'300.- und Bruttoaufwänden von CHF 763'390.- einen Aufwandüberschuss von CHF 3'090.- auf.

Der prognostizierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Der Antrag der Regionalfeuerwehr Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Regionalfeuerwehr Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen b./O., das vorliegende Jahresbudget 2021 der Regionalfeuerwehr Untergäu RFU zu genehmigen.

3. Budget SRU 2021

Die Sozialregion Untergäu nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen bei Olten, Hägendorf, Kappel, Fülenbach, Gunzgen, Rickenbach und Boningen in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Anlaufstelle Sozialversicherungen und Asylwesen.

Das Gesamtbudget 2021 der Sozialregion Untergäu weist einen Gesamtaufwand von CHF 24'766'000.- auf. Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der Sozialregion Untergäu. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wangen b./O. beträgt CHF 5'059'285.-.

Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Sozialbehörde Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen b./O., das vorliegende Jahresbudget 2021 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

4. Budget 2021

Für das Jahr 2021 können wir Ihnen ein Budget präsentieren, das in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 383'416 rechnet. Wie Ihnen in den Unterlagen präsentiert, sind für 2021 Nettoinvestitionen von rund CHF 1.943 Mio. vorgesehen. Der Cashflow (Ertragsüberschuss + Abschreibungen des Verwaltungsvermögens) beträgt rund CHF 0.648 Mio. Das heisst mit anderen Worten, dass CHF 1.295 Mio. durch Aufnahme neuer Darlehen fremdfinanziert werden müssen. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen soll unverändert bei 119% liegen.

Budgetprozess

Wie in den Vorjahren wurden die Kommissionen und die Budgetverantwortlichen im Mai dazu aufgefordert, ihre Eingaben für das Budget einzugeben. Die Eingaben wurden von der Finanzverwaltung aufbereitet und von der Finanzkommission (FIKO) im August erstmals geprüft. Die FIKO hat das Budget 2021 mit ihren Anmerkungen und Vorschlägen an den Gemeinderat zu einer ersten Lesung überwiesen. Der Gemeinderat hat das Budget in der Sitzung im September erstmals beraten und den Aufwandüberschuss um CHF 186'000.-, und somit leicht höher als von der FIKO vorgeschlagen, reduziert. Dies wurde einem vertretbaren Budget nicht gerecht, denn der Aufwandüberschuss lag bei über CHF 730'000.-. In der ersten Gemeinderatssitzung vom Oktober, durch Miteinbezug und auf Empfehlung der FIKO, hat der Gemeinderat das Budget den Budgetverantwortlichen zurückgewiesen, um nur fünf Tage später mit Sparvorschlägen zurückzukommen. Dadurch konnte das Budget sowohl auf der Ausgabeseite erneut gekürzt und auf der Einnahmeseite erhöht werden, um auf ein präsentierbares Ergebnis zu kommen. Das Budget wurde vom Gemeinderat in der hier vorliegenden Form zu Händen der Gemeindeversammlung einstimmig verabschiedet.

Kennzahlen

Das finanzielle Leitbild 2018-2021 von Wangen definiert einzuhaltende Kennzahlen, deren Zielwerte eingehalten werden müssen. Die drei wichtigsten Kennzahlen sind:

Kennzahl	Zielwert (Vorgabe Leitbild)	Wert Budget 2021
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	16%
Selbstfinanzierungsgrad	80 – 100%	33%
Eigenkapital in % des Fiskalertrages	> 30%	38%

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 33% ist die zweite Kennzahlvorgabe klar nicht erfüllt. Das heisst, dass lediglich ein Drittel der Investitionen 2021 mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Mehr als zwei Drittel der Investitionen müssen fremdfinanziert werden. Mittelfristig muss ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden damit die Fremdmittel wieder amortisiert werden können.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat in seinen Budgetberatungen die Anmerkungen der FIKO sowie bei den nicht gebundenen Aufwendungen die Posten mit Priorität 3 genau unter die Lupe genommen. Bis auf eine Position wurden sämtliche Budgetpositionen mit Priorität 3 gestrichen. Weiter wurden auch bei der Priorität 2 Teile der nicht unbedingt nötigen Ausgaben reduziert oder ganz gestrichen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht 2021 Nettoausgaben von CHF 1.943 Mio. vor. Nur 11% dieser Investitionen (netto CHF 220'000.-) betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser. Um die Investitionen über die Jahre auszugleichen, hat der Gemeinderat nicht dringend benötigte Investitionen von rund CHF 1 Mio. im Jahr 2021 ins 2022 geschoben. Selbst nach hohen Investitionen in den vergangenen Jahren sind auch im kommenden Jahr reichlich Investitionen in die gemeindeeigenen Liegenschaften (Heizung und Fassade Kanzlei, Heizung Schulhaus Kleinwangen, sowie Planungsarbeiten und Raumumstellungen für die Schulhauserweiterung Hinterbüel) nötig. Diese Beträge sind mit CHF 1'126'000.- inklusive ICT vorgesehen. Für Investitionen in den Verkehr sind Nettoinvestitionen von CHF 497'000.- vorgesehen. Weitere CHF 100'000.- sind für die Ortsplanungsrevision eingeplant. Die neue Energiestrategie und das neue Energiereglement darf bei der Investitionsrechnung nicht ausser Acht gelassen werden, denn die dazu zu tätigen Investitionen sind rund drei bis fünf Mal höher als bisher vom Gemeinderat im Finanzplan vorgesehen.

Finanzielle Entwicklung

Aufgrund der guten Jahresabschlüsse und ausserordentlichen Effekten in den vergangenen Jahren konnten die verzinslichen Schulden markant, auf CHF 4 Mio., per Ende 2018 reduziert werden. Bedingt durch die hohen Investitionen musste man sich im 2019 erstmals wieder zusätzlich verschulden. Die Verschuldung lag per Ende 2019 bei CHF 7 Mio. Die im Finanzplan budgetierten und geplanten Nettoinvestitionen 2020 bis 2025 von rund CHF 25.1 Mio. (davon CHF 3.1 Mio. in der Spezialfinanzierung Abwasser) lassen aber die Schulden bis 2025 wieder auf rund CHF 24.0 Mio. steigen – dies aufgrund des ungenügenden Selbstfinanzierungsgrades. Das Rechnungsmodell und das Finanzleitbild verlangen einen mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Mit anderen Worten heisst das, dass die Gemeinde mittelfristig in der Lage sein muss, ihre Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital selbst zu finanzieren. Um die geplanten Investitionen selbst finanzieren zu können, ist der Gemeinderat ausserordentlich gefordert mit den vorhandenen Mitteln äusserst haushälterisch umzugehen. Angesichts der anstehenden Investitionen ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% nur mit Ertragsüberschüssen in den zukünftigen Erfolgsrechnungen möglich.

Schlusswort

Die vorliegenden Ergebnisse sind das Resultat intensiver Arbeit in den Kommissionen, bei den Budgetverantwortlichen, in der Verwaltung und den zuständigen Ressorts. Der Gemeinderat bittet Sie einstimmig, dem vorliegenden Budget 2021 zuzustimmen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Budget wird wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 22'957'316.-
	Gesamtertrag	CHF 22'573'900.-
	Aufwandüberschuss	CHF - 383'416.-
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 4'118'000.-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 2'175'000.-
	Nettoinvest. Verwaltungsvermögen	CHF 1'943'000.-
3. Spezialfinanzierungen		
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF - 28'184.-
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF - 34'800.-
4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
Natürliche Personen	119% der einfachen Steuer	
Steuerfuss für juristische Personen	119% der einfachen Steuer	
5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Min. CHF 20.- / Max. CHF 400.-)	9% der einfachen Steuer	
6. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

Aufgrund der immer noch andauernden Corona-Pandemie verzichten wir auf einen gemeinsamen Apéro. Wir danken für Ihr Verständnis.

*Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement zum Wohle
unserer Dorfgemeinschaft. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und
alles Gute im neuen Jahr.*